

Merkblatt

zum Versorgungsvertrag VorsorgePlus nach § 140 a SGB V für Versicherte der KKH und HEK



Teilnahme Versicherte

Teilnahmebedingungen Versicherte

Teilnahmeberechtigt sind Versicherte der **KKH** und **HEK** mit einer der folgenden Grunderkrankungen:

1. Asthma
2. COPD
3. pAVK
4. Herzinsuffizienz
5. Demenz
6. Arthrose

- Zu jeder Grunderkrankung gibt es ein entsprechendes Versorgungsprogramm.
- Versicherte können an mehreren Programmen teilnehmen. Jedes Einzelne kann jedoch nur einmal in Anspruch genommen werden.
- Eine einmalige Einschreibung in das Angebot ermöglicht die Teilnahme an allen Versorgungsprogrammen.

Gemeinsam sichern wir eine bessere Versorgung für Versicherte mit chronischen Erkrankungen.



Versorgungspfad

1. Teilnahmevoraussetzungen prüfen, Versicherte über das Angebot informieren und in den Vertrag mittels Teilnahmeerklärung einschreiben.
2. Durchführung der Früherkennung auf Folgeerkrankungen.
3. Einleitung der gezielten Nachsorge, bei Feststellung einer Folgeerkrankung.

Die Nachsorge erstreckt sich über einen Zeitraum von 2 Jahren.

Bei Bedarf kann eine Überweisung zu einem Facharzt erfolgen.

Nach Ablauf der Nachsorge findet ein Übergang in die Regelversorgung statt.

Die konkreten Inhalte der Nachsorge können Sie **Anlage 2** des Vertrages entnehmen.

Sie können jedoch individuell auf den notwendigen Behandlungsbedarf angepasst werden (bspw. Nutzung einer App*).



Vergütung & Abrechnung

Extrabudgetäre Vergütung mit einfacher Abrechnung über Ihre Kassenärztliche Vereinigung.

Früherkennung

Einmalig 20 €, je Versorgungsprogramm.

Nachsorge

Die Abrechnung ist **einmal** im Behandlungsfall und **maximal achtmal** möglich. Die Nachsorge ist dabei auf neun Quartale begrenzt.

Die Vergütungshöhe liegt bei **20 €** pro Behandlungsfall.

- Insgesamt können je Versicherten und je Versorgungsprogramm neunmal 20 € (Früherkennung in Kombination mit der Nachsorge) über einen Zeitraum von zwei Jahren abgerechnet werden.

Die Abrechnungsziffern und -voraussetzungen der Früherkennung / Nachsorge können Sie **Anlage 2** des Vertrages entnehmen.